

S8-086

## Satzung oder Ordnung

Antragsteller\*innen: Ute Walter für das Papiertiger\*innen-Team

Titel: S8-086: Schiedsgerichtsordnung

Von Zeile 88 bis 91:

(1) Antragsberechtigt ~~ist jedes Parteimitglied, sofern es in der Sache unmittelbar betroffen ist, alle Parteiorgane sowie 1/10 der stimmberechtigten Teilnehmer\*innen einer Versammlung, sofern eine Wahl oder Entscheidung der Versammlung angefochten wird.~~ sind

### 1. in Verfahren über die Anfechtung von Wahlen

a) der Bundesvorstand,

b) der Vorstand jedes Gebietsverbandes, in dessen Bereich die Wahl stattgefunden hat,

c) ein Zehntel der stimmberechtigten Teilnehmer\*innen der Versammlung, die die angefochtene Wahl vollzogen hat,

d) wer geltend macht, in einem satzungsmäßigen Recht im Bezug auf die Wahl verletzt zu sein,

### 2. in Verfahren über Ordnungsmaßnahmen

a) der Bundesvorstand,

b) jeder für das betroffene Mitglied zuständige Vorstand eines Gebietsverbandes,

### 3. in allen übrigen Verfahren

a) der Bundesvorstand,

b) der Vorstand jedes Gebietsverbandes, der in der Sache betroffen ist,

c) jedes Parteimitglied, das in der Sache persönlich betroffen ist.

4.

**Begründung**

Klarere Formulierung der Anfechtungsberechtigungen. Die bisherige Fassung ist zu verwurstelt.